STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

Freistaat
SACHSEN

**Der Staatsminister**

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

**Geschäftszeichen**
**(bitte bei Antwort angeben)**
16-1053/166/58

Dresden, 26. Februar 2024

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)**
**Drs.-Nr.: 7/15474**
**Thema: Aktivitäten des Zusammenschlusses „Interventionistische Linke" in Sachsen im Jahr 2023**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Fragesteller verwendet in der Kleinen Anfrage den Begriff „linksextremistische Organisation". Die Staatsregierung beantwortet die unter diesem Begriff stehenden Fragen mit der Maßgabe, dass sie der Bedeutung „linksextremistische Organisation" die Begrifflichkeit im Sinne von verfassungsfeindlichen Bestrebungen gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (SächsVSG) zugrunde legt.

**Frage 1:**
**Welche Aktivitäten des Zusammenschlusses „Interventionistische Linke" in Sachsen im Jahr 2023, und hierbei insbesondere jene der Gruppe „PRISMA - IL Leipzig", sind der Staatsregierung bekannt? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Veranstaltungsart- und Ort, Teilnehmerzahl)**

Es wird auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 1 und 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/15472 verwiesen.

**Hausanschrift:**
**Sächsisches Staatsministerium des Innern**
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsanbindung:**
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

**Frage 2:**
**Wie viele Personen waren in dem Zusammenschluss „Interventionistische Linke" in Sachsen, und hierbei insbesondere in der Gruppe „PRISMA - IL Leipzig", im Jahr 2023 aktiv?**

Die Gruppe PRISMA – Interventionstische Linke Leipzig (PRISMA) ist Bestandteil der Autonomen Szene in Leipzig. Der dortigen Autonomen Szene wurden im Jahr 2023 ca. 290 Personen zugeordnet. Davon gehört eine Anzahl im mittleren zweistelligen Bereich der Gruppe PRISMA an.

**Frage 3:**
**Wie viele Personen, die in der Gruppe „PRISMA - IL Leipzig" im Jahr 2022 aktiv waren, gehörten im Jahr 2023 auch einer anderen linksextremistischen Organisation oder einer sonstigen als extremistisch eingestuften Organisation an? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Name und Ort der extremistischen Organisation)**

**Frage 4:**
**Wie viele Personen, die in der Gruppe „PRISMA - IL Leipzig" im Jahr 2023 aktiv waren, waren vormals in einer anderen Organisation aus dem linksextremistischen Spektrum oder einem sonstigen extremistischen Spektrum aktiv? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Name und ggf. Ort der Organisation)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Es wird auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 3 und 4 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/9039 verwiesen. Darüber hinaus liegen dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

**Frage 5:**
**Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Straftaten im Zusammenhang mit Aktivitäten nach Frage 1.? (Bitte aufschlüsseln soweit mögliche nach jeweiliger Handlung, Straftatbestand, Ermittlungsverfahren und dessen Ausgang)**

Das Landeskriminalamt Sachsen erfasst Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK), die im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) gemeldet wurden. Dies umfasst auch politisch motivierte Straftaten, die im Rahmen von Veranstaltungen, Versammlungen, Ansammlungen, Konzerten, Vorträgen, Schulungen und sonstigen Aktivitäten verübt wurden. Zu diesen Straftaten berichtet die Staatsregierung fortlaufend im Rahmen monatlicher Kleiner Anfragen (vgl. die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/12354 [Januar 2023] ff.), auf die verwiesen wird.

Die im Bereich der Verfassungsschutzbehörden geführten Beobachtungsobjekte sind jedoch keine Katalogwerte des bundeseinheitlichen KPMD-PMK. Es besteht zwischen den Datenbanken der sächsischen Polizei und denen des Verfassungsschutzes auch keine entsprechende Verknüpfung (vgl. die Erläuterung in der Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/7322).

Im Ergebnis ist daher aus dem KPMD-PMK heraus keine trennscharfe und valide Aufschlüsselung von Straftaten im Sinne der Fragestellung möglich. Über den KPMD-PMK hinausgehend bestehen in der sächsischen Polizei keine sonstigen Sammlungen bzw. Sonderauswertungen zu den erfragten Straftaten.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Schuster